



IIID is recommended by UNESCO as a partner organization for worldwide co-operation on matters of information design. Resolution 4.9 of the 28th General Conference of UNESCO, 1995, Paris

IIID, designforum Wien, Museumsplatz 1, 1070 Wien, Austria

Internationales  
Institut für  
Informations-  
Design

T. +43 1 5244949-0

International  
Institute for  
Information  
Design

www.iiid.eu



# Statuten “Internationales Institut für Informations-Design” (IIID) (“International Institute for Information Design)

Januar 2016

September 2023

## 1. Vereinszweck

<b>1.1 Was ist IIID</b>	Das Internationale Institut für Informations-Design (IIID) ist ein globales Netzwerk von Individuen und Organisationen.
<b>1.2 Vereinszweck – Unsere Ziele</b>	Unsere Ziel ist, die Entwicklung, Anerkennung und Good Practice-Anwendung von Informations-Design im weitesten Sinn zu fördern mit gemeinnützigen Aktivitäten in Forschung und Entwicklung sowie Erwachsenenbildung auf dem Sektor des Informationsdesigns.
<b>1.3 Unsere Aktivitäten</b>	Wir erreichen unsere Ziele mit öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten, wie zum Beispiel: <ul style="list-style-type: none"><li>• Konferenzen</li><li>• Schulungen</li><li>• Online Information</li><li>• Design Wettbewerbe und Preise</li><li>• Eigenpublikationen und Kooperationen mit Verlagen wie z. B. dem “Information Design Journal”</li><li>• Kooperation mit anderen Organisationen mit ähnlichen Zielen</li><li>• Verbreitung von Informationen über<ul style="list-style-type: none"><li>– Best Practice</li><li>– Forschung</li><li>– Bildung</li></ul></li><li>• Andere Aktivitäten, die der Zustimmung des Vorstands und der Generalversammlung bedürfen.</li></ul>
<b>1.4 Standort und Wirkungsbereich</b>	Das Vereinsbüro befindet sich in Wien, Österreich Mitglieder können in allen Ländern der Welt beheimatet sein. “World Regional Representatives” (Regionale Repräsentanten_innen) sind IIID Mitglieder, die vom Vorstand ernannt und von der Generalversammlung bestätigt werden. Sie vertreten IIID in ihren Regionen und koordinieren allfällige Aktivitäten in der Region.
<b>1.5 Finanzierung</b>	Wir finanzieren unsere Aktivitäten durch <ul style="list-style-type: none"><li>• Mitgliedsbeiträge</li><li>• Spenden</li><li>• Einkommen von Veranstaltungen, Schulungen und ähnlichen Aktivitäten.</li></ul> IIID ist eine nicht profit-orientierte Organisation.

## 2. Mitgliedschaft

<b>2.1 Kategorien der Mitgliedschaft</b>	<p>Die Mitgliedschaft steht Individuen und Organisationen in mehreren Kategorien offen. Kategorien und Mitgliedsbeiträge werden von Vorstand und Generalversammlung festgelegt.</p> <p>Die Ehrenmitgliedschaft („IIID Laureate“) auf Lebenszeit wird Persönlichkeiten verliehen, die einen besonderen Beitrag auf dem Gebiet des Informations-Design geleistet haben. Sie werden von der Generalversammlung nominiert und bestätigt. Ehrenmitglieder erhalten keine Vorschreibung für Mitgliedsbeiträge</p>
<b>2.2 IIID Mitglied werden</b>	<p>Es bestehen keine speziellen Qualifikationen oder Vorbedingungen (mit Ausnahme der Ehrenmitglieder) für die Mitgliedschaft bei IIID. Die Mitgliedschaft ist ein Ausdruck des gemeinsamen Interesses an den Zielen des IIID und das Einverständnis, die Pflichten der Mitgliedschaft zu beachten. Über die Aufnahme von neuen Mitgliedern bestimmt der Vorstand.</p>
<b>2.3 Die Mitgliedschaft beenden</b>	<p>Die Mitgliedschaft bei IIID endet, wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitglieder dem IIID mitteilen, dass sie ihre Mitgliedschaft nicht erneuern wollen.</li> <li>• Mitglieder nach zweimaliger Erinnerung ihren Beitrag nicht bezahlen.</li> <li>• der IIID Vorstand eine Mitgliedschaft aufkündigt, wenn wegen grober Verletzung der Mitgliedspflichten oder unehrenhaften Verhaltens die weitere Mitgliedschaft mit den Interessen des Vereins nicht vereinbar ist. Gegen den Beschluss ist die Berufung an die Generalversammlung zulässig, bis zu deren Entscheidung ruhen die Mitgliedsrechte.</li> </ul> <p>Wenn eine Mitgliedschaft während der laufenden Beitragsperiode endet, besteht kein Anspruch auf Teil-Rückerstattung des Mitgliedsbeitrags.</p>
<b>2.4 Rechte und Vorteile der Mitglieder</b>	<p>Mitglieder haben Anspruch auf die folgenden Rechte und Vorteile:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nutzung der Einrichtungen des Vereins und Teilnahme an Veranstaltungen unter Beachtung vom Vorstand definierten Bedingungen.</li> <li>• Zugang zu geschützten Bereichen der IIID Webseite.</li> <li>• Erhalt eines periodisch herausgegebenen Newsletters sowie kostenfreier Zugang zu einer von Vorstand gebilligten Anzahl ausgewählter Eigenpublikationen.</li> <li>• Die Berechtigung, eine Vorstandsposition auszuführen oder die Position des “World Regional Representative” (siehe 1.4.).</li> <li>• Ausübung des Stimmrechts in der Generalversammlung.</li> <li>• Personen sind berechtigt, ihre IIID Mitgliedschaft in ihrem Lebenslauf anzugeben, Organisationen sind berechtigt, ihre Mitgliedschaft in der Geschäftskommunikation anzugeben und das Logo “Member of IIID” zu nutzen.</li> </ul>

**2.5 Pflichten der Mitglieder**

Vereinsmitglieder haben die folgenden Pflichten:

- Förderung des Vereinszwecks, Wahrung des Ansehens und der Interessen des Vereines.
- Beachtung der Statuten und der von den Organen des Vereines zur Erreichung des Vereinszweckes im Rahmen der Statuten gefaßten Beschlüsse.
- Zahlung der Mitgliedsbeiträge zum vereinbarten Termin.

Mitgliedsorganisationen haben die Pflicht, eine\_n entscheidungsbefugte\_n Bevollmächtigte\_n in die Generalversammlung zu nominieren.

**2.6 Auflagen der Mitgliedschaft**

Es ist nicht erlaubt, die IIID Mitgliedschaft als:

- berufliche Qualifikation,
- Qualitätszertifikat, oder
- als Unterstützungserklärung ihrer Aktivitäten oder Meinungen durch IIID darzustellen.

Mitglieder sind weder Anteilseigner an dem Besitz von IIID, noch ermächtigt die Mitgliedschaft zu einem Anteil an dem Einkommen von IIID.

Die Mitgliedschaft geht verloren wenn das Mitglied IIID schädigt oder IIID für unlautere kommerzielle Zwecke missbraucht.

### 3. Die Generalversammlung

**3.1 Mitgliedschaft der Generalversammlung**

Die Generalversammlung besteht aus

- Personen mit individueller Mitgliedschaft
- Repräsentanten\_innen von Mitgliedsorganisationen oder ihren Stellvertreter\_innen.

Nicht-Mitglieder ohne Stimmrecht können vom Vorstand zur Generalversammlung eingeladen werden, um einen Beitrag zu einzelnen Punkten der Tagesordnung zu leisten.

**3.2 Aufgaben der Generalversammlung**

Die Generalversammlung ist das Sprachrohr der Mitglieder. Ihre Aufgaben sind:

- Wahl des IIID Vorstands.
- Überwachung der ordnungsgemäßen Führung von IIID durch Prüfung und Genehmigung des vom Vorstand vorgelegten Jahresberichts und Jahresabschlusses.
- Prüfung und Genehmigung des vom Vorstand und vom Rechnungsprüfer vorgelegten Budgets.
- Übertragen von Aufgaben an den Vorstand und Bestätigung der Entscheidungen des Vorstands.
- Abstimmung über Anträge des Vorstands oder Anträge von Mitgliedern der Generalversammlung, die von mindestens einem zweiten Mitglied unterstützt werden
- Prüfung und Genehmigung von Änderungen der IIID Statuten, einschließlich Änderungen im Ablauf für die Durchführung der Generalversammlung. Für diese Beschlüsse ist jeweils eine zwei-drittel Mehrheit notwendig.
- Sofern gemäß §5 (5) Vereinsgesetz erforderlich, erfolgt die Auswahl des Abschlussprüfers durch die Generalversammlung.

---

<b>3.3 Termine und Häufigkeit</b>	<p>Die Generalversammlung wird mindestens ein Mal alle zwei Jahre auf Initiative der Präsidentin/des Präsidenten einberufen.</p> <p>Zeit, Ort und Tagesordnung mit den zu behandelnden Anträgen, über die abgestimmt werden soll, muss mindestens zwei Monate vor dem Datum bekanntzugeben.</p> <p>Die Generalversammlung kann ein physischer Ort sein, oder sie kann, mit Hilfe von entsprechender Software und in einer von der Generalversammlung beschlossenen Vorgangsweise, auch online stattfinden.</p> <p>Alle stimmberechtigten Personen und Organisationen können über die Tagesordnung hinausgehende Anträge stellen; solche sind mindestens 14 Tage vor dem Zusammentreten der Generalversammlung dem Präsidenten/der Präsidentin schriftlich zur Kenntnis zu bringen. Wird diese Frist nicht eingehalten, ist die Behandlung solcher Anträge dennoch möglich, wenn in der beschlussfähigen Sitzung kein Einspruch dagegen erhoben wird.</p> <p>Die Generalversammlung kann kurzfristig, mindestens aber innerhalb eines Zeitraumes von 6 Wochen einberufen werden, wenn dies von zumindest einem Zehntel der Mitglieder unter Angabe der Gründe schriftlich verlangt wird;</p>
<b>3.4 Beschlussfähigkeit</b>	<p>Beschlussfähigkeit ist gegeben, wenn die Generalversammlung statutengemäß einberufen wurde, mindestens 8 stimmberechtigte Mitglieder und Präsident_in oder ein_e Vizepräsident_in anwesend sind.</p>
<b>3.5 Abstimmungen</b>	<p>Jede_r Stimmberechtigte hat eine Stimme.</p> <p>Entscheidungen werden in der Regel mit einfacher Mehrheit getroffen. Ausnahmen sind Beschlüsse über die Änderungen von Statuten oder die Auflösung von IIID. Sie bedürfen einer zwei-drittel Mehrheit.</p> <p>Bei allgemeinen Themen erfolgt nach einer Diskussion eine Handabstimmung (oder ihr online Äquivalent). Geheime Abstimmungen erfolgen dann, wenn Personen betroffen sind, zum Beispiel Wahlen oder Disziplinarverfahren)</p>

---

## 4. Der Vorstand

<b>4.1 Aufgaben des Vorstands</b>	<p>Der Vorstand erarbeitet die Ziele des IIID und plant die für deren Durchführung notwendigen Ressourcen und Aktivitäten.</p> <p>Der Vorstand ist der Generalversammlung gegenüber verantwortlich für die Erfüllung der Ziele von IIID und der ordnungsgemäßen Verwendung der Ressourcen.</p> <p>Die Vorstandmitglieder können einander im Fall der Verhinderung vertreten.</p>
<b>4.2 Vorstandsmitglieder</b>	<p>Der Vorstand besteht aus</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Präsident_in</li> <li>• 1. Stv. Präsident_in (Kassier_in – Finanzen &amp; Administration)</li> <li>• <del>2. Stv. Präsident_in (Vereinskommunikation)</del></li> <li>• <del>3. Stv. Präsident_in (Bildung &amp; Forschung)</del></li> <li>• <del>4. Stv. Präsident_in (Veranstaltungen)</del></li> <li>• <del>5. Stv. Präsident_in (Dokumentation &amp; Archiv)</del></li> <li>• President Elect, <b>gewählt von der Generalversammlung, mindestens eine Generalversammlung vor Ablauf der Funktionsperiode.</b></li> <li>• Immediate Past President</li> <li>• <b>Weitere Vorstandsmitglieder</b> <b>Der Vorstand bestimmt, welche Aufgaben sie als Stv. Präsident_innen im Rahmen der Ziele des Instituts übernehmen.</b></li> </ul> <p><del>Zur Entwicklung von Schwerpunktaktivitäten können weitere Vorstandsmitglieder gewählt werden.</del></p> <p>Die Anzahl der Vorstandsmitglieder ist nicht limitiert und ausschließlich von der Anzahl der Schwerpunktaktivitäten abhängig.</p>
<b>4.3 Beirat des Vorstands</b>	<p>Beirat des Vorstands sind nicht stimmberechtigte Teilnehmer_innen an Vorstandssitzungen. Sie werden vom Vorstand als Berater_innen für spezielle Themenbereiche hinzugezogen.</p>
<b>4.4 Wahl des Vorstands</b>	<p>Vorstandsmitglieder werden von der Generalversammlung gewählt. Ihre Amtszeit endet mit der dritten Generalversammlung in Folge.</p> <p>Die Wiederwahl eines Vorstandsmitglieds ist möglich.</p>
<b>4.5 Wahl des/der Präsidenten_in</b>	<p>Bereits während der Amtszeit des/der amtierenden Präsidenten_in wählt die Generalversammlung den/die nächste_n Präsidenten_in. Nach seiner/ihrer Wahl wird die Person zum Mitglied des Vorstands als President Elect bis zum Ende der Amtszeit des/der amtierenden Präsidenten_in.</p> <p>Nach Antritt des Präsidentenamtes bleibt er/sie normalerweise drei Folgeperioden im Amt. ER/sie kann von Vorstand und Generalversammlung für weitere Amtsperioden gewählt werden.</p> <p>Nach Ende der Amtsperiode bleibt er/sie als Immediate Past President Mitglied des Vorstands bis der/die nächste Präsident_in übernimmt.</p>
<b>4.6 Berufung von Vorstandsmitgliedern</b>	<p>Wenn der Vorstand zur Entwicklung von Schwerpunktaktivitäten erweitert werden muss, ist der/die Präsident_in dazu berechtigt, weitere Vorstandsmitglieder zwischen Generalversammlungen in den Vorstand berufen. Berufene Vorstände müssen bei der nächsten Generalversammlung</p>

durch Abstimmung bestätigt werden.

<b>4.7 Nicht-beitragende Vorstandsmitglieder</b>	Der Vorstand ist berechtigt, jedes Vorstandsmitglied aus dem Vorstand auszuschließen, das über einen Zeitraum von einem Jahr oder länger nichts zu den Vorstandsaktivitäten beiträgt und/oder von zwei oder mehr Vorstandssitzungen in Folge unentschuldigt fernbleibt.
<b>4.8 Präsident_in</b>	<p>Die Aufgaben der Präsidentin/des Präsidenten beinhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Führung und Unterstützung von anderen Vorstandsmitgliedern bei ihren Aufgaben in Erfüllung der Ziele des IIID,</li> <li>• Vertretung des Vereins in der Öffentlichkeit und in Korrespondenz mit anderen Organisationen,</li> <li>• Unterzeichnung von Verträgen und Vereinbarungen in Namen von IIID <b>gemeinsam mit einem anderen Mitglied des Vorstands</b>, (diese Aufgabe darf auch an ein anderes Vorstandsmitglied delegiert werden);</li> <li>• Überwachung der Einhaltung der Geschäftsordnung und der Institutsordnung,</li> <li>• Mindestens einmal jährliche Einberufung des Vorstandes,</li> <li>• Mindestens einmal alle zwei Jahre Einberufung der Generalversammlung,</li> <li>• Vorsitz in den Sitzungen der Generalversammlung und des Vorstandes.</li> </ul>
<b>4.9 Stv. Präsident_in F &amp; A (Kassier_in)</b>	<p>Der/die Stv. Präsident_in F&amp;A ist für die ordnungsgemäße Geldgebarung des Vereines verantwortlich, insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Führung einer aktuelle Mitgliederdatenbank,</li> <li>• Abwicklung der Zahlungsflüsse und Kontoführung,</li> <li>• Buchhaltung und Management von Steuerangelegenheiten in Zusammenarbeit mit IIID Steuerberatungskanzlei und Rechnungsprüfer,</li> <li>• Gegebenenfalls Beaufsichtigung von Verwaltungsmitarbeiter_innen,</li> <li>• Berichterstattung über Vereinsfinanzen an die Generalversammlung,</li> <li>• <b>Unterzeichnung von Verträgen und Vereinbarungen in Namen von IIID gemeinsam mit einem anderen Mitglied des Vorstands.</b></li> </ul>
<b>4.10 Weitere Stv. Präsident_innen</b>	<b>Weitere Vorstandsmitglieder sind Stv. Präsident_innen mit Verantwortung für Schwerpunktthemen, zum Beispiel: Kommunikation, Bildung &amp; Forschung, Veranstaltungen, Dokumentation, etc.)</b>
<b>4.10 Stv. Präsident_in (Kommunikation)</b>	<p>Der/die Stv. Präsident_in Kommunikation ist verantwortlich für:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beaufsichtigung die Inhalte von IIID Öffentlichkeitsarbeit,</li> <li>• Koordination von Beiträgen der World Regional Representatives.</li> </ul>
<b>4.11 Stv. Präsident_in Bildung &amp; Forschung</b>	<p>Der/die Stv. Präsident_in Bildung &amp; Forschung ist verantwortlich für:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zusammenarbeit mit Bildungsinstitutionen, die Informations-Design unterrichten und zu diesem Thema forschen,</li> <li>• Aktualisierung von relevanten Daten.</li> </ul>
<b>4.12 Stv. Präsident_in Veranstaltungen</b>	<p>Der/die Stv. Präsident_in Veranstaltungen ist verantwortlich für:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Programme von IIID Veranstaltungen,</li> <li>• Zusammenarbeit mit Partnerinstitutionen, die IIID Veranstaltungen durchführen.</li> </ul>
<b>4.13 Stv. Präsident_in Dokumentation &amp; Archiv</b>	<p>Der/die Stv. Präsident_in Dokumentation &amp; Archiv ist verantwortlich für:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Dokumentation von IIID Angelegenheiten,</li> <li>• Führung des IIID Archivs.</li> </ul>

<b>4.11 Vorstandssitzungen</b>	Der Vorstand trifft sich – persönlich oder online – mindestens ein Mal pro Jahr.
<b>4.12 Beschlussfähigkeit</b>	Vorstandssitzungen sind beschlussfähig wenn mindestens die Hälfte der Vorstände – persönlich oder online – anwesend sind.
<b>4.13 Vorstands- entscheidungen</b>	Der Vorstand trifft seine Entscheidungen einvernehmlich. Kann keine Einstimmigkeit erzielt werden, entscheidet die Generalversammlung.
<b>4.14 Finanzielle Angelegenheiten</b>	<p>Vorstandmitglieder stellen Ihren Beitrag für IIID unentgeltlich zur Verfügung. Ausgaben im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für IID können – in sinnvollem Rahmen – nach vorheriger Absprache erstattet werden. Die Zustimmung muss durch zwei Vorstandsmitglieder erfolgen, normalerweise Präsident_in und Kassier_in.</p> <p>Sollte IIID aufgrund von Aktivitäten eines Vorstandsmitglieds finanzielle Verluste erleiden, so ist dieses Vorstandsmitglied in demselben Umfang haftbar wie andere IIID Mitglieder, außer der Verlust kommt durch fahrlässige oder vorsätzliche Handlungen des Vorstandsmitglieds zustande.</p> <p>Vorstandsmitgliedern steht aus dem Vermögen von IIID eine vertretbare finanzielle Kompensation zu für Verpflichtungen, die sie in ihrer Rolle als Vorstandsmitglied eingegangen sind.</p> <p>Die IIID Steuerberatungskanzlei übernimmt die Rolle des externen Rechnungsprüfers, sie prüft den vom Kassier vorgelegten Jahresabschluss.</p>

## 5. Schlichtung und Auflösung

<b>5.1 Schlichtung</b>	<p>Ein internes Schiedsgericht schlichtet Streitigkeiten zwischen Mitgliedern in folgender Vorgangsweise:</p> <p>Einer der beiden Streitteile erstellt einen Antrag auf Einleitung eines Schlichtungsverfahrens und macht dem Vorstand ein Mitglied als Schiedsrichter schriftlich namhaft. Über Aufforderung durch den Vorstand binnen sieben Tagen nach dem Antrag macht der andere Streitteil innerhalb von 14 Tagen seinerseits ein Mitglied des Schiedsgerichts namhaft.</p> <p>Die namhaft gemachten Schiedsrichter wählen binnen weiterer 14 Tage ein drittes ordentliches Mitglied zum Vorsitzenden des Schiedsgerichts. Sollte es bei der Wahl des Vorsitzenden des Schiedsgerichts zu keiner Einigung kommen, entscheidet das Los. Die Mitglieder des Schiedsgerichts dürfen keinem Organ – mit Ausnahme der Generalversammlung – angehören, dessen Tätigkeit Gegenstand der Streitigkeit ist. Eine Stimmenthaltung ist ausgeschlossen.</p> <p>Das Schiedsgericht fällt seine Entscheidung nach Gewährung beiderseitigen Gehörs bei Anwesenheit aller seiner Mitglieder mit einfacher Stimmenmehrheit.</p>
<b>5.2 Auflösung des Vereins</b>	Im Falle der Auflösung des Vereins (wegfallen des Vereinszwecks und zwei-drittel Mehrheitsentscheidung des Generalversammlung, oder behördliche Aufhebung) ist das verbleibende Vereinsvermögen einer gemeinnützigen Organisation zuzuwenden, welche ähnliche Zwecke verfolgt, wie sie von IIID

---

verfolgt wurden.

---

Es gilt in jedem Fall das Vereinsgesetz 2002 VerG BGBl. I Nr. 66/2002.